

9. September 2014

Frau Meyer

2395

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. September 2014**

**„Unterschiedliche Bezahlung von Lehrkräften an Bremens Oberschulen“**

**„Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BiW) in der Fragestunde der  
Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) S 12 vom 22.08.2014“**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Martin Korol hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Ich frage den Senat:

1. Welche Besoldungsgruppen nach Tarif- oder Beamtenrecht gibt es bei der Besoldung von Lehrkräften an Bremens Oberschulen im Bereich der Sekundarstufe 1?
2. Gibt es in diesem Bereich Lehrkräfte, die trotz eines gleichen oder sogar höherwertigeren Bildungsabschlusses und einer vergleichbaren Tätigkeit niedriger eingruppiert sind als ihre Kollegen und, wenn ja, wie hoch ist die Zahl solcher Fälle?
3. Sofern die Frage aus Ziffer 2 bejaht wird: Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen sich diese Ungleichbehandlung negativ auf den innerbetrieblichen Frieden an den betroffenen Schulen auswirkte?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Ämter der beamteten Lehrkräfte an den Oberschulen im Bereich der Sekundarstufe I im Bereich des Landes Bremen sind den Besoldungsgruppen A 12, A 12a und A 13 zugeordnet. Darüber hinaus sind die Ämter der Lehrkräfte auch den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 zugeordnet, sofern ihnen Funktionen zugeordnet worden sind, deren Wertigkeit sich von der niedrigeren Besoldungsgruppe abhebt. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte entspricht den Besoldungsgruppen A 12 und A 12a die Entgeltgruppe 11 TV-L und der Besoldungsgruppe A 13 die Entgeltgruppe 13 TV-L.

Zu Frage 2.:

Die Einstufung richtet sich grundsätzlich nach der Qualifikation. Der Senat hat mit Wirkung vom 01.08.2005 das Eingangsamt für Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für die Primarstufe und Sekundarstufe I von der Besoldungsgruppe A 13 auf die Besoldungsgruppe A 12 abgesenkt, um die Besoldungsstruktur der Bremer

Lehrkräfte dem Bundesdurchschnitt anzupassen. Bereits im Amt befindliche Lehrkräfte waren von der Absenkung nicht betroffen. Es kann daher Lehrkräfte geben, die in Besoldungsgruppe A 13 oder Entgeltgruppe 13 TV-L eingestuft sind, wenn sie vor dem 31.07.2005 eingestellt wurden oder als Angestellte die Einstufung als Besitzstandsregelung aus dem Einsatz in anderen Schulformen behalten haben. Lehrkräfte die seit dem 01.08.2005 eingestellt werden, sind in Besoldungsgruppe A 12 bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert.

Die Zahl der Fälle, die unterschiedlich besoldet bzw. vergütet wird kann nicht ermittelt werden, da es keine Statistik über die unterschiedlichen Qualifikationen der eingestellten Lehrkräfte gibt. Insgesamt befinden sich an den bremischen Oberschulen 432 Lehrkräfte, die nach Entgeltgruppe 11, Besoldungsgruppe A 12 und A 12a bezahlt werden. In Entgeltgruppe 13 und Besoldungsgruppe A 13 gibt es 344 Lehrkräfte. Darunter fallen auch Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber.

Zu Frage 3.:

Die Bezahlung der Lehrkräfte richtet sich nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen, so dass sich keine Ungleichbehandlung ergeben kann.